

Bremen, den 13.11.2017

Pressemitteilung 6 / 2017

Brandanschlag auf Flüchtlingsheim - Tatverdächtiger wegen Brandstiftung angeklagt

Im Fall des Brandanschlages auf eine unbewohnte Flüchtlingsunterkunft am 20.09.2016 in der Obervielander Straße 73 konnte nach intensiven Ermittlungen der Kriminalpolizei Bremen und der Staatsanwaltschaft Bremen ein Tatverdächtiger ermittelt und zum Jugendschöffengericht angeklagt werden.

Bei dem Tatverdächtigen handelt es sich um einen 20 jährigen serbischen Staatsangehörigen. Dieser ist verdächtig, in der Tatnacht gegen 01:44 Uhr, bei der sich noch im Aufbau befindlichen Flüchtlingsunterkunft zunächst mit Steinen diverse Fenster zerstört und sodann mit Benzin gefüllte Wasserflaschen, sog. Molotow-Cocktails, in die noch unbewohnten Wohncontainer geworfen zu haben, so dass diese in Brand gerieten. Hierdurch entstand ein Schaden in Höhe von mindestens 70.000,- €. Der Tatverdächtige konnte insbesondere aufgrund einer DNA-Spur identifiziert werden.

§ 306 Abs. 1 lautet:

(1) Wer fremde

1. Gebäude oder Hütten,
2. Betriebsstätten oder technische Einrichtungen, namentlich Maschinen,
3. Warenlager oder -vorräte,
4. Kraftfahrzeuge, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuge,
5. Wälder, Heiden oder Moore oder
6. land-, ernährungs- oder forstwirtschaftliche Anlagen oder Erzeugnisse

in Brand setzt oder durch eine Brandlegung ganz oder teilweise zerstört, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

Verantwortlich:

Oberstaatsanwalt Frank Passade

Ostertorstr. 10, 28195 Bremen – Telefon: 0421 – 361 96605

e-mail: pressestelle.bremen@staatsanwalt.bremen.de

www.staatsanwaltschaft.bremen.de